

**Verkehrsverlangsamendes Hindernis
auf dem Weg Crau Rappo – Cousimbart**

Anfrage

Wenn an Orten, wo es keinen Verkehr gibt, verkehrsberuhigende Hindernisse aufgestellt werden, grenzt dies an Absurdität; ein derartiges Strassenmanagement ist zurzeit auf dem Weg Crau Rappo – Cousimbart Realität!

Was den Naturschutz betrifft, so werden Massnahmen zum Erhalt unserer Landschaften von der Bevölkerung in der Regel sehr wohl akzeptiert.

Wenn diese Massnahmen jedoch nur noch im Zeichen der Intoleranz stehen und nichts anderes bezwecken, als einige Zufahrtsberechtigte zu „schikanieren“, muss reagiert und diesen Massnahmen Einhaltung geboten werden; und dies ist eine der Aufgaben der politischen Behörden.

Im konkreten Fall des Wegs von Cousimbart ist die Absurdität umso grösser, als die besagte Strecke durch eine zuverlässige mechanische Vorrichtung bei der Ausfahrt des Parkings für den Verkehr gesperrt ist; das verkehrsberuhigende Hindernis, das sich in nur einigen hundert Metern Entfernung befindet, wird somit völlig nutzlos.

Die einzig logische Lösung besteht somit darin, dass dieses Hindernis entfernt wird; die Vereinbarung zur Regelung der Benutzung dieses Wegs müsste gegebenenfalls geändert werden.

Die Zufahrtsberechtigten haben grosse Schwierigkeiten, das Hindernis zu passieren; gemäss meinen Informationen müssen die Alpbewirtschafter bei ihren Viehtransporten das Hindernis eigenhändig entfernen, während die Angestellten des Chalets Cousimbart jedes Mal, wenn sie das Hindernis passieren, in Kauf nehmen müssen, ihr Fahrzeug zu beschädigen.

Ausserdem bin ich der Ansicht, dass die Zufahrtsrechte zum fraglichen Wegabschnitt liberaler, das heisst von Fall zu Fall, gehandhabt werden sollten, insbesondere für Fahrdienste für ältere oder behinderte Personen, die sich zu diesem Aussichtspunkt unserer Voralpen begeben möchten, von wo aus man bei schönem Wetter freie Sicht bis hin zum Schwarzwald hat. Hinzu kommt, dass das Hindernis zur Gefahr werden kann für die vielen Mountainbikefahrer, die insbesondere in der Dämmerung von der Vorrichtung überrascht werden könnten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Staatsrat folgende Fragen:

Ist der Staatsrat bereit:

- dieses gefährliche Hindernis entfernen zu lassen?
- eine Änderung der Vereinbarung zur Benutzung des Wegs zu veranlassen?
- die Bedingungen der Benutzung des Wegs zu überdenken, im Sinne eines vereinfachten Zugangs für Fahrdienste für ältere oder behinderte Menschen?

20. Juni 2008

Antwort des Staatsrats

1. Die Entstehungsgeschichte des Wegs « Crau Rappo – Cousimbert » kann hier nicht nochmals komplett aufgerollt werden, doch es sei daran erinnert, dass der Bau des Wegs bereits 1994 öffentlich aufgelegt wurde. Um ein Beschwerdeverfahren vor dem Bundesgericht einzustellen, haben der Verein Pro Natura und die ehemalige Genossenschaft Burgerwald (heute Mehrzweckgenossenschaft « Flancs du Cousimbert ») 2002 eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sich die Genossenschaft unter anderem dazu verpflichtete, am Anfang des Wegs ein Hindernis von 25 cm Höhe zu errichten.

Die Höhe wurde mit dem Ziel gewählt, dass das Hindernis nur noch für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge passierbar sei und dass es die anderen Fahrzeuge daran hindere, den für Forst- und Landwirtschaft reservierten Weg zu benutzen. Nun hat sich jedoch herausgestellt, dass die Benutzung des Wegs auch für Fahrzeuge, die für den landwirtschaftlichen Betrieb eingesetzt werden, durch das Hindernis stark beeinträchtigt wird. Denn die grosse Mehrheit der Fahrzeuge, die für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eingesetzt werden, sind normale Fahrzeuge; es handelt sich dabei um die Fahrzeuge der Alpbewirtschafter, der Besitzer der gesömmerten Tiere, der Tierärzte, der Besamer, des Personals der Chalets, usw. Sogar für gewisse landwirtschaftliche Motorfahrzeuge (Viehtransportwagen) ist das Hindernis nicht passierbar. Bedenklich ist insbesondere, dass das Hindernis einen Arzt oder Rettungsdienst daran hindern kann, sich im Notfall an Ort und Stelle zu begeben.

Hinzu kommt, wie Grossrätin Peiry-Kolly darlegt, dass einige hundert Meter vor der Weggabelung eine halbautomatische, zuverlässige Barriere installiert wurde, die Personen ohne Bewilligung die Zufahrt versperrt.

Angesichts dieser Umstände haben Pro Natura und die Mehrzweckgenossenschaft « Flancs du Cousimbert », die die ehemalige Genossenschaft Burgerwald ersetzt, die Diskussion wieder aufgenommen; sie sind zu einer Übereinkunft gekommen, laut der das besagte Hindernis während einer Versuchsperiode von zwei Jahren entfernt wird, im Gegenzug jedoch andere strenge Benutzungsbedingungen eingeführt werden. Das Hindernis wurde somit am 23. Juli 2008 entfernt.

2. Zu den drei Fragen von Grossrätin Peiry-Kolly nimmt der Staatsrat wie folgt Stellung:
 - 2.1 Wie weiter oben dargelegt wurde, ist das angefochtene Hindernis infolge einer Vereinbarung zwischen Pro Natura und der Mehrzweckgenossenschaft « Flancs du Cousimbert », zumindest probeweise, entfernt worden.

Der Staatsrat hat dies zur Kenntnis genommen. Der Wunsch der Grossrätin ist damit verwirklicht worden. Nach Ablauf der zweijährigen Versuchszeit wird zu prüfen sein, ob die endgültige Entfernung des Hindernisses in Betracht gezogen werden kann.
 - 2.2 Der Staatsrat hat rechtlich nicht die Möglichkeit, eine Änderung der Vereinbarung zu verlangen, die zwischen den beiden Parteien, die beide über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügen, getroffen worden ist. Es sei daran erinnert, dass es sich um einen Privatweg im Besitz der Mehrzweckgenossenschaft « Flancs du Cousimbert » handelt.
 - 2.3 Wie bereits erwähnt, ist die Benutzung des Wegs in einer Vereinbarung zwischen den beiden Parteien geregelt. Eine Sonderbewilligung für andere Kategorien von Zufahrtberechtigten müsste demnach Gegenstand einer Vereinbarung zwischen diesen zwei Parteien sein.